



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

Jahrgang 2007

Ausgabetag: 8. Juni 2007

Nummer 6

INHALTSVERZEICHNIS

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Umbenennung eines Weges im Stadtteil Altkalkar
2. Ratsbeschluss über die Aufstellung der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 012/1 - Postweg-Dammweg - im Stadtteil Kalkar-Altkalkar

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Internet: www.kalkar.de

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Umbenennung eines Weges im Stadtteil Altkalkar

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 03.05.2007 den nicht ausgebauten Straßenabschnitt der Viehstege mit den Hausnummern 19, 21 und 23 in der Gemarkung Altkalkar, Flur 25, Flurstück 57, in

„Josef-Rottmann-Weg“

umbenannt.

Die Bekanntgabe der Umbenennung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Kalkar als erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Kalkar, Fachbereich Bürgerdienste, 47546 Kalkar (Verwaltungsneubau Markt 20, Zimmer 207), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Kalkar, den 30. Mai 2007

Gerhard Fonck
Bürgermeister

2. Ratsbeschluss über die Aufstellung der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 012/1 - Postweg-Dammweg - im Stadtteil Kalkar-Altkalkar

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 09.07.2002 die Aufstellung der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 012/1 - Postweg-Dammweg - beschlossen.

Der gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Aufstellungsbeschluss wird hiermit entsprechend der zur Zeit gültigen Fassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), öffentlich bekanntgemacht.

Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück 174, Flur 20, in der Gemarkung Altkalkar und ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Änderungsbereich

Zielstellung der verbindlichen Bauleitplanänderung ist die zukünftige Zulässigkeit von Einzel- und Doppelhäusern in eingeschossiger Bauweise mit einer maximalen Anzahl von zwei Wohneinheiten je Wohngebäude im Rahmen der positiven Stadtgestaltung Kalkar-AltKalkars.

Kalkar, den 31. Mai 2007

Gerhard Fonck
Bürgermeister